

---

Eingereicht durch:	Eingang BVV:	05.06.2016
<b>Husein, Timur</b>	Weitergabe an BA:	06.06.2016
<b>Fraktion der CDU</b>	Fälligkeit (Eingang BVV):	20.06.2016
	Beantwortet:	22.06.2016
Antwort von:	Erledigt:	22.06.2016
<b>Abt. Planen, Bauen und Umwelt</b>	Erfasst:	06.06.2016
	Geändert:	

---

### **Sozialer Wohnungsbau in der Möckernkiez Genossenschaft**

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

**1. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob die Möckernkiez Genossenschaft Sozialwohnungen (max. 6,50 EUR pro qm entsprechend dem Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung) bei ihrem Bauvorhaben vorsieht?**

Der Durchführungsvertrag vom 16.05.2013 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VI-140e VE „Möckernkiez“ wurde geschlossen, bevor das Berliner Modell der kooperativen Bauleitplanung im Jahr 2014 eingeführt wurde. Regelungen zur Mietpreisbindung und Belegungsrechten waren in dem Durchführungsvertrag nicht vorgesehen.

**2. Ist dem Bezirksamt bekannt, wie viele Wohnungen als solche vorgesehen sind (absolute Anzahl und prozentuale Anzahl an der Gesamtzahl der geplanten Wohnungen)?**

Siehe Antwort zu 1..

**3. Falls die Möckernkiez Genossenschaft nicht entsprechend dem Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung 25% der Gesamtzahl der geplanten Wohnung als Sozialwohnungen vorsieht, wie wird das Bezirksamt auf die Möckernkiez Genossenschaft einwirken, um diese Vorgaben wie bei anderen privaten Bauträgern (z.B. Postscheckamt-Areal) durchzusetzen?**

Es besteht keine Möglichkeit, der Möckernkiez e.G. nachträglich Mietpreisbindungen und Belegungsrechte aufzuerlegen. Gemäß § 11 Abs. 2 Baugesetzbuch ist es nicht zulässig, Leistungen mit einem Eigentümer zu vereinbaren, der bereits Baurecht hat.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Panhoff  
Bezirksstadtrat